

BERICHT AUS BERLIN

von Dr. Inge Gräßle



Ausgabe 062 | 15.11.2024

Nach Ampel-Aus: Merz fordert fundamental andere Politik Schlagabtausch mit Bundeskanzler im Bundestag

Liebe Leserin, lieber Leser,

es ist gerade nicht sehr viel los im Deutschen Bundestag. Mangels Mehrheit der rot-grünen Reste-Ampel kann vieles nicht debattiert werden, inkl. des so wichtigen Haushalts 2025.

Am Mittwoch jedoch wurde es lebendig: In einer [Regierungserklärung](#) erläuterte der Bundeskanzler seine Haltung zum Scheitern seiner Koalition; für die Union ergriffen beide Vorsitzende, Friedrich Merz und Markus Söder, das Wort.

Friedrich Merz forderte in seiner Antwort auf den Bundeskanzler eine fundamental andere Politik für Deutschland. Es brauche eine neue Bundesregierung, „die ihrer nationalen, ihrer europäischen und ihrer internationalen Verantwortung gerecht wird“, sagte Merz im Bundestag. Dem Bundeskanzler warf er vor, mit seiner Politik das Land zu spalten.

Auch CSU-Chef Markus Söder betonte: „Keine Regierung in der Geschichte der Bundesrepublik hat dieses Land tiefer gespalten als diese Ampel.“

In seiner Regierungserklärung, der voraussichtlich letzten in der laufenden Wahlperiode, erhob der Bundeskanzler den Anspruch, bis zur vorgezogenen Neuwahl im Februar noch politische Entscheidungen auf den Weg zu bringen. Merz nannte diesen Anspruch inakzeptabel.

Kanzler leidet unter „Realitätsverlust“

„Sie simulieren eine Mehrheit, die Sie nicht mehr haben“, rief er Scholz zu. „Sie leben in Ihrem eigenen Kosmos. Wir sind nicht der Auswechselspieler für Ihre auseinandergebrochene Regierung. Wir werden, nach unserer Überzeugung, in dieser Woche einige Vorhaben im Bundestag verabschieden, für die es mit uns eine Mehrheit gibt und die wir in der Sache für richtig halten.“

Markus Söder, der als bayerischer Ministerpräsident im Bundestag sprach, warf dem Bundeskanzler ebenfalls einen „totalen Realitätsverlust“ vor.



Er hielt ihm vor: „Sie haben das Land in die Sackgasse geführt. Sie müssen auch die Verantwortung übernehmen.“

Kritik an der Verzögerungstaktik des Bundeskanzlers

Das ursprüngliche Vorhaben des Kanzlers, die Vertrauensfrage, die für die Auflösung des Bundestages und vorgezogene Neuwahlen unabdingbar ist, bis Januar hinauszuzögern, kritisierten Merz und Söder scharf. Merz sprach von einem „rüden und rücksichtslosen parteipolitischen Taktieren, allein um einen vermeintlichen Vorteil für die nächste Bundestagswahl für Sie selbst und für die SPD zu erzielen“.

Hingegen bedankte Merz sich bei den Fraktionschefs der SPD, Rolf Mützenich, und der Grünen, Britta Haßelmann und Katharina Dröge, für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Suche nach einem geeigneten Ablaufplan. „Wir haben hier wenigstens im Parlament unsere Verantwortung gemeinsam wahrgenommen.“

Parlament jederzeit entscheidungsfähig

Scholz wird die Abgeordneten am 16. Dezember um das Vertrauen bitten – im Wissen, dass er keine Mehrheit erhält. Dann können die vorgezogenen Neuwahlen am 23. Februar stattfinden. Merz machte darauf aufmerksam, dass der jetzige Bundestag bis zum Zusammentritt der neuen Volksvertretung „jederzeit handlungs- und entscheidungsfähig ist“.

Was zu tun ist

Als Aufgabe einer neuen Bundesregierung sieht Merz die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft, eine technologieoffene Energie- und Verkehrspolitik sowie die deutliche Verringerung bürokratischer Auflagen für die Unternehmen.

Auch die anhaltend hohe illegale Migration nach Deutschland müsse beendet werden, forderte er. „Deutschland braucht eine grundlegend andere Politik, vor allem in der Migrationspolitik, in der Außen- und Sicherheitspolitik und in der Wirtschaftspolitik.“ Es müsse wieder mehr investiert werden, damit Arbeitsplätze in Deutschland erhalten blieben.

Söder unterstrich die Forderung nach einer anderen Politik für Deutschland, das die Ampel in die Krise geführt habe. „Wir müssen das Land wieder in Ordnung bringen. Unser Land kann mehr, als diese Ampel geleistet hat.“



In dieser Woche fordern wir in einer von uns beantragten [Aktuellen Stunde](#):

Negative Auswirkungen auf die Innere Sicherheit ernst nehmen – Cannabis-Legalisierung aufheben

Mit der Teillegalisierung von Cannabis hat die Ampel-Bundesregierung ein Konjunkturprogramm für den Schwarzmarkt und für kriminelle Banden gestartet. Die sogenannte „Trendwende in der Drogenpolitik“ hat in der Praxis genau das Gegenteil bewirkt: Der Schwarzmarkt floriert, kriminelle Banden expandieren, der Konsum hat zugenommen. Eigenanbau und die wenigen genehmigten Anbauvereine können den Konsum bei Weitem nicht decken.

Die negativen Auswirkungen dieser verfehlten Drogenpolitik für die Innere Sicherheit sind vielfältig: Polizeiliche Kontrollen laufen ins Leere, da Dealer sich an die neuen, großzügigen Freimengen für den „Eigenbedarf“ halten und ihre Aktivitäten so legal wirken lassen. Der Polizei sind die Hände gebunden. Die organisierte Kriminalität ist in diesen neuen, noch lukrativeren Markt mit Druck eingestiegen.

Sie agiert immer brutaler, um Marktanteile zu sichern und Revierkämpfe auszutragen. Währenddessen nutzen windige Telemediziner die neuen Regeln, um Cannabis ohne echte Indikation zu verschreiben, mitunter nur auf Basis eines ausgefüllten Fragebogens.



Diese Fehlentwicklungen zeigen: Die Ampel-Bundesregierung hat nicht nur die negativen gesundheitlichen Folgen gerade für Jugendliche und Heranwachsende in unverantwortlicher Weise vernachlässigt, sondern es auch versäumt, die nachteiligen rechtlichen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Folgen ihrer Gesetzgebung zu bedenken. Die Cannabis-Teillegalisierung ist damit ein riesiges Konjunkturprogramm für die Organisierte Kriminalität. Ein nachhaltiges Konzept zur Bekämpfung des Schwarzmarktes und zur Durchsetzung der neuen Regeln – gerade zur Verhinderung des Konsums durch Jugendliche und junge Erwachsene – bleibt aus. Zum Schaden der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger, der Inneren Sicherheit und des Rechtsstaats.

In abschließender zweiter und dritter Lesung beraten wir den

Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Änderung der Höfeordnung und zur Änderung der Verfahrensordnung für Höfesachen

Die Höfeordnung ist partielles Bundesrecht – also Bundesrecht, das nur in einem Teil Deutschlands gilt. Dies betrifft die Länder Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Gegenstand des Gesetzes ist insbesondere ein Anerbenrecht für die Übergabe (unter Lebenden oder im Erbfall) von Höfen, die im Eigentum einer Einzelperson oder von Ehegatten sind. Als Anerbenrecht bezeichnet man die Vererbung eines landwirtschaftlichen Anwesens an einen einzigen Erben. Die Höfeordnung steht in der langen Tradition der Anerbenrechte, die darauf abzielen, den geschlossenen Fortbestand landwirtschaftlicher Betriebe zu sichern. Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf werden insbesondere Folgeänderungen infolge der Grundsteuerreform umgesetzt.

Gleichfalls besonders wichtig ist jedoch eine weitere Regelung, die im Wege des Änderungsantrags noch nachträglich in dieses Gesetz – als sogenannter „Omnibus“ – eingefügt wurde: **Wir wollen die Ermittlungsbefugnisse der Sicherheitsbehörden stärken und schwere Kriminalität effizienter bekämpfen.** Dazu verlängern wir die gesetzlichen Regelungen zur Telekommunikationsüberwachung bei Wohnungseinbruchdiebstahl. So stellen wir sicher, dass dieses wichtige Ermittlungsinstrument unserer Polizei auch weiterhin zur Verfügung steht.

Ich sage ganz deutlich:

CDU und CSU zeigen an diesem Punkt beispielhaft, daß wir keine Fundamental-Opposition betreiben. Bei wichtigen Themen werden wir uns zum Wohl unseres Landes nicht verweigern!

Seit mehr als sechs Monaten verschleppte die Ampel dieses wichtige Gesetz. Ohne unsere Kooperation wäre die Fortführung der Regelung zur Telekommunikationsüberwachung ersatzlos ausgelaufen. Und damit hätten die Ampel den Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden ein wichtiges Werkzeug aus der Hand genommen.

Positiv ausgewirkt hat sich das Ampel-Aus auf die Fähigkeit der FDP, die Realität wieder in ihrer ganzen Schönheit zu erkennen. Deutlich wird das an diesem Antrag, den die FDP in dieser Woche in den Haushaltsausschuss eingebracht hat:

Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit

Die Bundesregierung setzt Ausgaben für Sozialleistungen systematisch zu niedrig an. Damit missachtet die Bundesregierung bei der Haushaltsaufstellung die Grundsätze von Haushaltsklarheit und -wahrheit. Dies gilt insbesondere für zahlreiche Sozialleistungen wie das Bürgergeld, die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) sowie die Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

In den Jahren 2022 bis 2024 hat der Bundesminister für Arbeit und Soziales die Ausgaben bei diesen Sozialleistungen um über 16 Mrd. Euro unterschätzt. Für das Jahr 2025 wird von einem Fehlbetrag von weiteren 3,6 Mrd. Euro ausgegangen, sodass der Schätzfehler allein in dieser Legislaturperiode auf fast 20 Mrd. Euro anwächst.

Beispielsweise waren im Regierungsentwurf für den Haushalt 2024 für das Bürgergeld 24,3 Mrd. Euro vorgesehen. Im verabschiedeten Haushalt stieg der Ansatz auf 26,5 Mrd. Euro und im Haushaltsvollzug wurde der Ansatz im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe sogar auf 29,7 Mrd. Euro erhöht.

Unter uns:

Wir haben das schon seit Jahren kritisiert, aber da hatte die FDP noch die Ampel-Brille auf.

Unabhängig davon: Das bewusste und dauerhafte Unterschätzen der Sozialausgaben durch den Bundessozialminister Heil ist absolut skandalös. Auch so wird Vertrauen in die Politik zerstört!

Video der Woche



Nix los im Bundestag!

Für mich, die wirklich gerne arbeitet und debattiert, sind das harte Zeiten.

Dazu auch mein Video der Woche:

[KLICK](#)

Zitat der Woche

«Denn genau darum geht es: Deutschland braucht eine grundlegend andere Politik, vor allem in der Migrationspolitik, in der Außen-, Sicherheits- und Europapolitik und in der Wirtschaftspolitik.

Und da Sie von der AfD ständig dazwischenschreien, will ich Ihnen eines sagen: Weder vorher noch nachher noch zu irgendeinem anderen Zeitpunkt gibt es eine Zusammenarbeit meiner Fraktion mit Ihren Leuten, egal mit wie vielen Leuten Sie hier im nächsten Deutschen Bundestag sitzen werden.

Und wenn Sie der Meinung sind, uns hier von diesem Podium aus als Teil einer Viererbande diffamieren zu müssen, dann ist das genau der Beleg dafür, dass mit Ihnen eine Zusammenarbeit nicht möglich ist.»

*(Partei- und Fraktionschef **Friedrich Merz** in der Antwort auf die Regierungserklärung des Bundeskanzlers am 13.11.2024 im Deutschen Bundestag))*

Die ganze Rede hier: [KLICK](#)

Bilder der Woche



Viele Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr verbringen Weihnachten nicht zuhause bei ihren Liebsten, da sie in dieser Zeit ihren Dienst im Ausland leisten.

Mit den gelben „Bänder der Verbundenheit“ schicken wir einen persönlichen Weihnachtsgruß aus dem Deutschen Bundestag und danken herzlich für den Einsatz für unser Land!

Termin der Woche

**Stand der Energiewende in Ostwürttemberg
aus Sicht des regionalen Erzeugers**
— **EnBW ODR**

Samstag, 16. November 2024 | 10-12 Uhr
Gasthaus Schwanen
Vordere Schmiedgasse 10, 73525 Schwäbisch Gmünd



Frank Reitmajer
Vorstand der EnBW ODR

Dr. Inge Gräßle
Mitglied des Bundestages

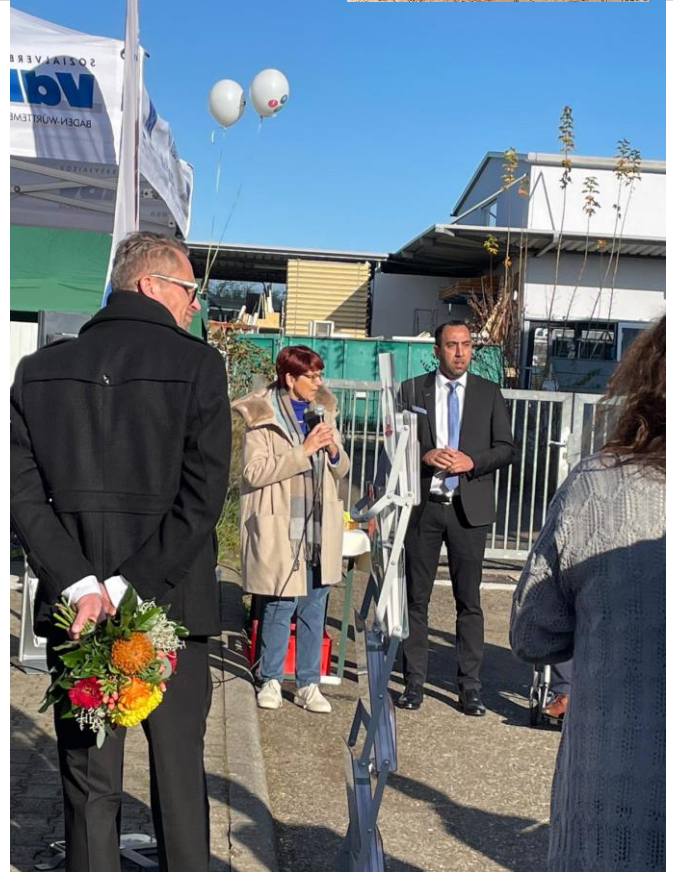
Bundesweit steht Ostwürttemberg an Platz 5 bei den Erneuerbaren Energien – und trotzdem bzw. gerade deshalb steigen bei uns die Energiekosten.

Um dieser und weiteren Fragen auf den Grund zu gehen, lade ich ein zu einem Vortrag mit Diskussion:

**Stand der Energiewende in Ostwürttemberg
aus Sicht des regionalen Energieversorgers
EnBW ODR AG**

Samstag, den 16.11.2024 um 10:00 Uhr
im „Gasthaus Schwanen“
Vordere Schmiedgasse 10, Schwäbisch Gmünd

Splitter aus dem Wahlkreis



Der VdK in Schwäbisch Gmünd hat eine neue Bleibe, und ich habe das Band mit Bürgermeister Mihm und Landtagskollegen Tim Bückner durchgeschnitten!

Und: Überraschung! Der Vorsitzende Mustafa Simsek hat meine 25jährige Mitgliedschaft gewürdigt – mir kommt es vor, als war es erst gestern!

Jedenfalls müsste man den VdK erfinden, gäbe es ihn nicht bereits.
Für mich ein unentbehrlicher Partner bei kniffligen Fragen im Sozialrecht!